



Marktgemeinde Metnitz

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Datum: 08.10.2025

Zahl: 902/1-1/2025

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 6. Oktober 2025, Zl. 004-1/2025-21, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 festgestellt wird.

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

Artikel I

Der Voranschlag für das Jahr 2025 vom 16. Dezember 2024, Zahl 902/2025, wird wie folgt geändert

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.146.600,00
Aufwendungen:	€ 4.973.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 173.500,00
--	--------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.675.300,00
Auszahlungen:	€ 4.982.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	-306.700,00
---	-------------

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Grabner Peter)